

Forschungsprojekt ist auf die Untersuchung von *Entspannungsmöglichkeiten für gehetzte Großstädter* ausgerichtet. In diesem Rahmen will man auch die Auswirkung von körperlichen Erschütterungen und Vibrationen auf den Menschen testen.

Blick über die Grenze

(Auszug aus dem Artikel „Bericht zur 20. öffentlichen Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baseland in Liesental“ in der Zeitschrift „Natur und Mensch“.)

Die *Schutzlandschaften* sollen nach *Funktionen* etwa wie folgt gegliedert werden:

Naturlandschaft: Hier hat die Kreatur das Vorrecht.

Gebiete relativen Naturschutzes: Für Erholung, um primitiv leben zu können; großer Robinsonspielplatz der Bevölkerung, z. B. gemäß kanadischem Vorbild.

Gebiete absoluten Landschaftsschutzes: Schutz der traditionellen Kulturlandschaft, z. B. Wahrung eines Stückes Gotthelf-Landschaft als Museum.

Räume relativen Landschaftsschutzes: Hier soll Landwirtschaft in Kombination mit Tourismus betrieben werden. Ein Zusammenspannen von Hotellerie und Landschaftsschutz würde wertvolle Landschaften erhalten, und doch wäre das wirtschaftlich tragbar. Das wären nun Gebiete (vor allem höheres Hügel-land, Voralpenzone), wo Ferienwohnungen in alten Bauernhäusern einzurichten wären und neue Bauten organisch zu anderen gefügt würden. Prof. Grosjean, der für den Kanton Bern einen solchen utopischen Großzonenplan projizierte, wies darauf hin, daß die Rechtsgleichheit der Bürger eine solche Planung verhindere, daß aber die Natur bereits die Schweizer ungleich behandelt hätte. So eignet sich nicht jedes Dorf zur Ansiedlung von Industrie. Die Tendenz der Zeit geht zur Konzentration. Gebiete, die herausfallen, müssen versuchen, aus ihren spezifischen Vorteilen Nutzen zu ziehen.

Eindringlich wies der Referent noch einmal darauf hin, ihren Boden, im Sinne einer Vorratshaltung an Agrarlandschaften, freiwillig zu erhalten. — Der Berichterstatter hat die Auffassung, daß das nur über einen gerechten kostendeckenden Preis geht. Dabei darf die Landwirtschaft nicht als Industrie betrachtet, sondern muß als Handwerk und als überökonomisch wichtiger und unentbehrlicher Wirtschaftszweig gesehen und gewürdigt werden. Nicht „Gesundshrumpfen“ muß dann die Devise sein, sondern Erhaltung möglichst vieler selbständiger Existenzen durch höhere Agrarpreise.

Dr. M. Disteli

Aus dem Bulletin der UICN

Am 4. März 1970 hat der Präsident der Republik Frankreich, Herr Georges Pompidou, einen Erlaß unterzeichnet, der die Schaffung

einer Generaldirektion für den Naturschutz im Landwirtschaftsministerium vorsieht. Diese Direktion ist der Leitung von Herrn Blanc unterstellt worden. Diese neue Behörde ist damit beauftragt worden, im Bereich des Landwirtschaftsministeriums jede auf den Naturschutz, auf Aufrechterhaltung des biologischen Gleichgewichts und auf Schonung der Umwelt ausgerichtete Tätigkeit zu studieren, zu fördern und zu koordinieren mit dem Ziel der Entwicklung und Nutzbarmachung aller seiner Aufnahmemöglichkeiten für den Menschen und dessen Freizeittätigkeiten, wie z. B. Jagd und Fischerei. Ihr obliegt die Umgruppierung des bisherigen Forstwesens und dessen verschiedene Aufgaben (Definition der Waldpolitik, Inventuraufnahme der staatlichen Forste, Aufzucht, Überwachung des Office National der Forste etc.) sowie der Dienststellen für Jagd und Fischfang, der Gestüte, des landwirtschaftlichen Raumes, der Nationalparks, der Reservatgebiete und der Grünflächen.

Die neue Direktion ist ebenso beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Beziehungen zu den internationalen Naturschutzorganen herzustellen und zu sichern.

P E R S O N E L L E S

Europapreis

für Hofrat Dr. Lothar Machura

Am 30. März wurde der *Europapreis für Landespflege* durch den Generalsekretär des Europarates, Dr. H. Lujo Toncic-Sorinj, im Hause des Europarates in Straßburg an Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Lothar Machura, einen der maßgeblichsten Repräsentanten des österreichischen Naturschutzes, verliehen, der seit seiner Jugend ununterbrochen dem Naturschutzgedanken in Österreich verhaftet war, wie umgekehrt der Naturschutz mit dem Namen Machura untrennbar verknüpft bleiben wird.

Heute blickt Hofrat Dr. L. Machura anläßlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres auf ein reiches, dem österreichischen Naturschutz gewidmetes Leben zurück. Die ihm widerfahrene hohe Auszeichnung stellt nicht nur eine Würdigung seiner persönlichen Verdienste, sondern auch eine internationale Anerkennung des österreichischen Naturschutzes dar.

Titelverleihung

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 26. Februar 1971 dem Naturschutzreferenten beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ORR Dr. Curt Fossel, auszeichnungsweise den Berufstitel Hofrat verliehen.

Damit wurde ein Mann gewürdigt, der nicht nur im Behördennaturschutz, sondern auch in den Führungsgremien des ÖNB eine überaus aktive und maßgebliche Rolle spielt.